



BEKANNTMACHUNG

**Entgeltordnung
für das
Bürgerhaus Donnerberg – Friedrichsecke**

Für die Nutzung des Bürgerhauses Donnerberg werden folgende Entgelte erhoben:

I. Allgemeine Tarife

1. Saal mit 200 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden	200,00 €
2. Saal mit 200 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden	250,00 €
3. Saal mit 100 Sitzplätzen bis zu 4 Stunden	100,00 €
4. Saal mit 100 Sitzplätzen für mehr als 4 Stunden	125,00 €
5. Saal mit 60 Sitzplätzen	75,00 €
6. Saal mit 40 Sitzplätzen	70,00 €
7. Gesellschaftsraum (Schwarzer Salon) ganztägig	70,00 €
pro Stunde	10,00 €

II.

Für Gemeinschaftsveranstaltungen der Interessengemeinschaft Donnerberg Vereine, deren Erlös den Ausbau und die Unterhaltung des Bürgerhauses Donnerberg Friedrichsecke nachweislich verwendet werden, werden die vorgenannten Entgelte nicht erhoben.

III.

Für die Interessengemeinschaft Donnerberg Vereine sowie für Vereine, die Mitglied der Interessengemeinschaft Donnerberg Vereine sind, werden die unter I. 1-6 aufgeführten Entgelte für den Saal des Bürgerhauses Donnerberg nur für Ver-

anstaltungen erhoben, bei denen Eintritt verlangt oder der Ausschank von Getränken gegen Bezahlung vorgenommen wird. Die unter I. 7 aufgeführten Räumlichkeiten stehen diesen Vereinen kostenlos zur Verfügung.

Nur Mitgliedsvereine der IG Donnerberg Vereine sind berechtigt, den Saal oder Teilbereiche des Saals gemäß I 3-6 stundenweise zu nutzen. Auch hier wird ein Entgelt nur für Veranstaltungen erhoben, bei denen Eintritt verlangt oder der Ausschank von Getränken gegen Bezahlung vorgenommen wird. Bei einer Nutzung von bis zu 4 Stunden wird in diesen Fällen ein Entgelt in Höhe von 10,00 €/ Stunde erhoben. Bei einer Nutzung von mehr als 4 Stunden berechnet sich das Entgelt nach den Allgemeinen Tarifen Ziff. 1-6.

IV.

Vereine und Personengruppen mit Sitz innerhalb der Kupferstadt Stolberg und die unter I. aufgeführten Räume gegen Entgelte in Anspruch nehmen, wird im Rahmen ihrer kultur-, brauchtums- oder sportpflegenden Betätigung eine Ermäßigung von 50% auf die unter I. 1-4 aufgeführten Tarife gewährt. Für alle übrigen Räumlichkeiten werden die Tarife zu 100% erhoben.

Für die Zurverfügungstellung der unter I. 1-6 aufgeführten Räumlichkeiten für städtische Veranstaltungen, für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag der Kupferstadt Stolberg durchgeführt werden, sowie für Schulveranstaltungen wird kein Entgelt erhoben. Diesen Veranstaltungen wird Vorrang bei der Raumvergabe eingeräumt.

Für die Zurverfügungstellung der unter I. 1-6 aufgeführten Räumlichkeiten für regelmäßige, dauerhafte Nutzung durch den Stadtsportverband und seiner angeschlossenen Vereine, sowie sonstigen sporttreibenden Gruppen, erfolgt die Entgeltfestsetzung nach der jeweils geltenden Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen, Merzweckhallen, Schulaulen, Schulhöfen und des Theatersaals im Kulturzentrum Frankental.

V.

Für jede angefangene Nutzungsstunde wird das Nutzungsentgelt für eine volle Stunde berechnet und erhoben.

VI.

Die unter I. 7 erhobenen und der IG erstatteten Tarife werden vollständig zum Ausbau und die Unterhaltung des Bürgerhauses Donnerberg verwendet.

VII.

Das Nutzungsentgelt ist einen Monat vor dem Nutzungstermin fällig und zahlbar.

VIII.

Eine Rückzahlung des Entgeltes innerhalb eines Monats vor dem Belegungstermin ist ausgeschlossen, wenn eine anderweitige Belegung nicht möglich ist.

IX.

Regelungen für die Anmietung des Gesellschaftsraumes „Schwarzer Salon“ (Ziff. 7):

1. Der Raum steht in der Hauptsache den Vereinen der IG für eigene Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Die Zuweisung des Raumes an Vereine der IG erfolgt unmittelbar durch die IG
3. Um den Vorrang für die Veranstaltungen der IG zu gewährleisten, kann eine Reservierung an Dritte frühestens 2 Monate vor dem Veranstaltungsdatum erfolgen.
4. Die Vermietung erfolgt nur als Feierraum mit Tischen und Stühlen bis maximal 35 Personen, wobei Musikdarbietungen nur in Zimmerlautstärke erfolgen dürfen. Die IG, vertreten durch den Hausmeister, hat das Recht einen Bewerber abzuweisen, falls Anlass zu der Befürchtung besteht, dass eine unsachgemäße und somit dem Raum nicht entsprechende Nutzung erfolgt.
5. Das grundsätzliche Entgelt beträgt 70,00 € pro Veranstaltung und Tag und wird der Interessengemeinschaft Donnerberg Vereine zum Ausbau und Unterhaltung des Bürgerhauses Donnerberg – Friedrichseck – zur Verfügung gestellt.

Diese Entgeltordnung wurde vom Rat der Kupferstadt Stolberg am 20.03.2018 beschlossen und tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Stolberg (Rhld.), den 19.04.2018

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S .94) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgender Grundbesitzabgabenbescheid gegenüber Herrn Norbert Wilden, zuletzt wohnhaft Gressenicher Str. 95 in 52224 Stolberg, öffentlich zugestellt. Die genannte Person ist postalisch nicht zu erreichen und ein Zustellvertreter ist nicht bekannt:

- Grundbesitzabgabenbescheid mit dem Kassenzeichen 10000195770 vom 24.01.2018

Der Grundbesitzabgabenbescheid liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Grundbesitzabgabenbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 25.04.2018

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 30.04.2018

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates

Tag der Sitzung: Dienstag, 15.05.2018
Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG, Altbau

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
 - 5.1. Umbesetzung in diversen Gremien
 - 5.2. Antrag der Fraktion Die LINKE vom 20.03.2018; Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit
6. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
7. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs- GmbH;
hier: Betriebswirtschaftliche Auswertungen zum 31.03.2018
8. Einbringung des nach § 95 Abs. 3 GO aufgestellten und bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses 2017

9. Personalkostencontrolling 4. Quartal 2017
10. Personalkostencontrolling 2018 - 1. Quartal 2018
11. Wahl einer Schiedsperson
12. Prüfung der faktischen Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 3 GO NRW zum 31.12.2015
13. Ermächtigungsübertragungen 2017/2018 im konsumtiven Haushalt
14. Bericht Umsetzungsstand Haushaltssanierungsplan der Kupferstadt Stolberg 2012-2021 zum 31.12.2017 einschl. Darstellung der Entwicklung bis zum 31.03.2018
15. Übertragung der Zuständigkeiten und Aufgaben des öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgers gem. VerpackG auf den Zweckverband Regio-Entsorgung

Dezernat II:

16. BIWAQ-Projekt "Viertel-LAB Sto 52"; hier: Beschlussfassung zur Antragstellung

Dezernat III:

17. Bebauungsplan Nr. 170 "Wohnpark an der Gressenicher Straße";
hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB
 - 17.1. Bebauungsplan Nr. 170 "Wohnpark an der Gressenicher Straße";
hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB
18. Energetische Sanierung der OGGS Prämiestraße im Rahmen des KinvFöG;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
19. Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH;
hier: Änderung der Geschäftsführung

Dezernat I bis III:

20. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
21. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Krankentagestatistik der Kupferstadt Stolberg für das Jahr 2017
2. Vorschlag zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
3. Beteiligung der EWV GmbH an der DEM GmbH
4. Camp Astrid - Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Dezernat III:

5. Burg Stolberg;
Verpachtung der Burggastronomie

Dezernat I bis III:

6. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß
Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzel Exemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.